

ÜBERHOLEN IN ROßDORF KANN TEUER WERDEN

Im Artikel vom 30.04.2020 mit dem Titel „NEU – RADFAHRER AUF DER DARMSTÄDTER STRASSE“ hatten wir darauf hingewiesen, dass sich die Gemeinde Roßdorf als untere Straßenverkehrsbehörde und der ADFC Darmstadt-Dieburg sowie die Polizei darauf verständigt haben, die Fahrbahn der Darmstädter Straße ab der Abzweigung Messeler Weg bis zur Ampel an der Abzweigung zur Siedlung am Bessunger Forst (Fußgänger-schutzanlage) für Fahrradfahrer durch Umschilderung freizugeben.

Was sind die Folgen der Umschilderung für Radfahrer?

Der gesamte bisherige Rad- und Fußweg im obengenannten Bereich (im Abschnitt Abzweigung Messeler Weg bis zur Ampel an der Abzweigung Arheilger Weg bzw. Spessartring auch beidseitig) ist nun Fußweg, auf dem das Radfahren ausdrücklich erlaubt ist. Radfahrer müssen auf Fußgänger besondere Rücksicht nehmen und bei Annäherung Schrittempo fahren. Hier konnte ich bisher als Fußgänger noch keine Verhaltensänderung feststellen. Die Fahrradfahrer fahren hier durchgehend genauso schnell wie ehemals.

Was sind die Folgen der Umschilderung für Autofahrer?

Autofahrer müssen nun mit Fahrradfahrern auf der Fahrbahn rechnen. Darauf weisen vorbildlich temporär angebrachte Verkehrsschilder durch die Gemeinde Roßdorf hin. Allerdings haben Autofahrer kein Warnschild, die aus dem Arheilger Weg oder aus dem Spessartring Richtung Darmstadt fahren. Tatsächlich aber ignorieren mehr als 50 % der Autofahrer diese Warnschilder und begehen massive Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung. Da ist das noch das kleine Übel, wenn sie innerorts nicht den Abstand von 1,5 Metern und außerorts von 2,0 m einhalten, gemessen vom Abstand zum Lenker des Fahrrads. Schwerwiegender sind da Überholvorgänge vor der Kuppe bei plötzlichem Gegenverkehr sowie das Überfahren von weißen Linien (Fahrstreifenbegrenzungen).

Wie werden die Vergehen geahndet?

Die folgende Tabelle zeigt, wie die Vergehen der Autofahrer bestraft werden:

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
Mindestabstand zur Seite beim Überholen unterschritten	30 €		-
... mit Gefährdung eines Kindes, eines älteren Menschen oder einer hilfsbedürftigen Person	80 €	1	-
... mit Unfall, bei dem ein Kind, ein älterer Mensch oder eine hilfsbedürftige Person verletzt wurde	100 €	1	-
Verbotswidrig beim Überholen über die Fahrstreifenbegrenzung gefahren, bei unklarer Verkehrslage	150 €	1	-
... mit Gefährdung	250 €	2	1 Monat
... es kam zum Unfall	300 €	2	1 Monat
Verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung gefahren	10 €		-
... beim Überholen	30 €		-
... es kam zum Unfall	35 €		-

Tabelle der Ahndung von Verstößen gegen Mindestabstand und Überholen über die Fahrstreifenbegrenzung: Grafik: REG.eV, Datenquelle: bussgeldkatalog.de

Fazit

Für Fahrradfahrer haben wir keine speziellen Bußgelder gefunden, wenn sie bei Annäherung an Fußgänger kein Schrittempo fahren. Gemäß §1 der StVO erfordert die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

Für Autofahrer mit ihrem großen Gefährdungspotenzial durch Gewicht und Geschwindigkeit Ihrer Fahrzeuge trifft gemäß §1 StVO besonders zu, dass sie sich so zu verhalten haben, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Das rechtfertigt auch die teilweise empfindlichen Strafen.

Beiden Parteien wäre geholfen, wenn in dem fraglichen Streckenabschnitt der bisherige Rad- und Fußweg so verbreitert wird, dass eine Trennung möglich ist. Dann fährt man per Pedale wieder sicher.

Bis dahin empfehlen wir (wenn auch nicht einstimmig im Vorstand):

- nach Darmstadt den Fußweg für die Steigung zw. Messeler und Arheilger Weg
- nach Darmstadt die Fahrbahn hinter der Steigung vor oder nach der Bushaltestelle Spessartring zur Vermeidung der Gefahrenstellen Warthäuschen, Aufgang von Kik/Netto und Abzweigung Am Schatzborn (Netto-Markt) sowie die langwierige Kreuzung per Ampel nahe Hotel bzw. gefährliche Kreuzung der Fahrbahn hinter der Ampel
- von Darmstadt die Fahrbahn zur Vermeidung der o.g. Gefahrenstellen und mehrfacher Fahrbahnkreuzungen an Ampeln

Claus Nintzel, Vorstand REG.eV